

Stellungnahme des Jugendrates an die Stadtverordnetenversammlung von Bad Sooden-Allendorf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

im Namen des Jugendrates möchten wir eine ausführliche Stellungnahme zu den Vorwürfen bezüglich der uns zur Verfügung gestellten Gelder in Höhe von 9.000 abgeben, die über die Arbeiterwohlfahrt (AWO) auf einem Konto gesichert wurden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir diesen Vorwurf und die damit verbundenen Konsequenzen eingehend prüfen und unsere Perspektive darlegen möchten.

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2017

Es ist wichtig anzumerken, dass der Beschluss, der die Grundlage für die finanziellen Mittel des Jugendrates bildete, am 12. Mai 2017 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde. Dieser Beschluss legte die finanzielle Unterstützung für den Jugendrat fest und diente als Grundlage für unsere Tätigkeiten und Projekte in den vergangenen 6 1/2 Jahren. Damit standen uns offiziell jährlich 4.000€ zur Verfügung.

2. Satzung des Jugendrates und rechtliche Grundlagen

Die Satzung des Jugendrates war stets transparent und für alle zugänglich. In dieser Satzung war klar festgelegt, dass der Jugendrat über die finanziellen Mittel eigenständig verfügen konnte, um seine Aufgaben im Sinne der Jugendlichen der Stadt wahrnehmen zu können. Diese rechtliche Grundlage bildete die Basis für unsere finanziellen Handlungen und Entscheidungen in der Vergangenheit.

3. Transparenz und Offenheit

Wir möchten betonen, dass der Jugendrat stets mit offenen Karten gespielt hat. Alle unsere Sitzungen waren öffentlich und wir haben die Möglichkeit zur Teilnahme und Information für Interessierte aktiv kommuniziert. Wir haben immer darauf geachtet, transparent über unsere Aktivitäten und Finanzen zu informieren und haben uns jederzeit für Fragen und Anregungen offen gezeigt.

4. Zweckbindung und Nutzen für die Stadt

Es ist wichtig zu betonen, dass die finanziellen Mittel, die dem Jugendrat zur Verfügung gestellt wurden, immer zweckgebunden waren und ausschließlich für Projekte und Maßnahmen im

Interesse der Jugendlichen der Stadt Bad Sooden-Allendorf verwendet wurden. Diese Projekte trugen zur Förderung der Jugendbeteiligung, zur Schaffung von Freizeitmöglichkeiten und zur Stärkung der Jugendkultur bei. Somit können wir mit Überzeugung behaupten, dass die Verwendung dieser Gelder der Stadt keinerlei Schaden zugefügt hat, sondern im Gegenteil einen Mehrwert für die Allgemeinheit darstellte.

5. Paragraph 7 der Satzung

Der besagte Paragraph 7 der Satzung des Jugendrates gibt uns ausdrücklich die Befugnis, frei über die uns zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu verfügen.

In Anbetracht dieser Argumente möchten wir darauf hinweisen, dass die Forderung, das bereits über Jahre ausgezahlte Geld in Höhe von 9.000 Euro an die Stadt zurückzuzahlen, nicht gerechtfertigt erscheint. Die finanziellen Mittel wurden gemäß den geltenden rechtlichen Grundlagen und Satzungsbestimmungen verwendet und haben einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Jugendlichen und des Gemeinwohls in Bad Sooden Allendorf geleistet. Und in Bezug auf die derzeitigen Haushaltslage haben wir in dieser Form lediglich taktisch unsere ausgezahlten Mittel gespart, um auch bei einem nicht bewilligten Haushalt finanzielle Rücklagen zu haben. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass im Dezember 2023 ein internes Gespräch mit dem Familienbeirat und Seniorenbeirat über eine mögliche Teilung der finanziellen Mittel stattgefunden hat. Durch die Streichung der finanziellen Mittel ist erstens die mögliche Teilung grundsätzlich gescheitert und bei Rückzahlung der verfügbaren Mittel der AWO würde demnach auch eine zukünftige Bereitstellung für alle Beiräte für die nächste Zeit entfallen.

Wir bitten daher um eine umfassende Prüfung der Sachlage und hoffen auf eine gerechte und faire Lösung, die sowohl die Interessen der Stadt als auch die Bedürfnisse der Jugendlichen angemessen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jugendrat Bad Sooden-Allendorf